

Johannes *Berthold* Ulfert FOKKEN (MÜLLER)

geb. 13.2.1906 Worms

gest. 11.2.2001 Landschaftspolder

Kirchenjurist, Landwirt

ref.

(*BLO IV, Aurich 2007, S. 146 - 148*)

Berthold Müller wurde als eines von zwei Kindern Reiderländer Eltern in Worms geboren, wo sein Vater als Eisenbahner tätig war. Infolge einer Versetzung des Vaters zog die Familie nach Zossen in der Mark Brandenburg, von wo aus Müller das Gymnasium in Berlin besuchte. Nach abgelegter Reifeprüfung und einer Tätigkeit als Metallarbeiter nahm er das Studium an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin auf, von der er 1932 zum Dr. jur. promoviert wurde. Nach Tätigkeit am Lehrstuhl für Öffentliches Recht trat er 1935 in den Dienst des Reichsluftfahrtministeriums ein, dessen Rechtsabteilung von Professor Rüdiger Schleicher geleitet wurde, dem am 23. April 1945 von SS-Schergen ermordeten Schwager Dietrich Bonhoeffers. Während der Dauer des Krieges mußte Müller die Dienstbezeichnung „Oberfeldrichter“ tragen, ohne daß sich seine Referententätigkeit im Ministerium änderte oder er zur Dienstleistung in der Kriegsgerichtsbarkeit abgeordnet worden wäre. Im Jahre 1937 heiratete Müller in Landschaftspolder Käthe Martens; aus der Ehe entstammten fünf Kinder und fünf Enkel. Im Jahre 1938 nahm Müller im Wege der offiziellen Namensänderung den Namen Fokken, einen alten ostfriesischen Familiennamen, an.

Im Jahre 1940 wurde Fokken zum Mitglied des Presbyteriums der reformierten Bethlehems-Gemeinde in Berlin gewählt, in dem er als stellvertretender Vorsitzender tätig war. Nach einem Kolloquium vor dem illegalen theologischen Prüfungsausschuß der Bekennenden Kirche wurde er am 19. Juni 1943 als ehrenamtlicher Ältestenprediger ordiniert. Seitdem bot er, immer in Furcht vor Entdeckung, heimlich Gottesdienste für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter niederländischer Muttersprache in Berlin an. Nach dem Ende der Kampfhandlungen schlug er sich von Berlin zu seiner Familie in Landschaftspolder durch.

Nach einer kürzeren Internierung war er in der Landwirtschaft seiner Schwiegereltern tätig. Er wurde alsbald zum Mitglied des Presbyteriums der ev.-ref. Kirchengemeinde Landschaftspolder und des Bezirkskirchentages (Kreissynode) V (Reiderland) gewählt. Von dort wurde er im Juli 1946 zum Mitglied des Landeskirchentages (Synode) der ev.-ref. Landeskirche gewählt. Der Landeskirchentag wählte ihn mit großer Mehrheit am 17. Oktober 1946 für eine Amtsdauer von zwölf Jahren zum hauptberuflichen rechtskundigen Mitglied des Landeskirchenrates (Vizepräsident, ab 1. Oktober 1951 als Präsident) in Aurich. Gemeinsam mit dem aus der Verbannung zurückgekehrten und neu zum Kirchenpräsidenten gewählten Pastor Friedrich Middendorff und dem Landessuperintendenten D. Dr. Walter Hollweg ging er mit dem neuen Landeskirchenvorstand (Kirchenleitung) an die schwere Aufgabe der Festigung und der Erneuerung einer Kirche, die auch als „intakt“ gebliebene Kirche im Kirchenkampf erhebliche Erschütterungen erlebt und dazu während des Krieges beträchtliche Kriegsschäden zu verzeichnen hatte.

Bei Amtsaufnahme fand Fokken eine desolante Finanzlage bei der Landeskirche, bei ihren Gemeinden, bei vielen Amtsträgern und Mitarbeitern und vor allem bei den Familien der gefallenen, vermißten und kriegsgefangenen Mitarbeiter und Amtsträger vor. Es war deshalb

erforderlich, zunächst eine geordnete Finanzverwaltung wiederherzustellen und bei dieser Gelegenheit möglichst zu modernisieren. Sehr bald drang Fokken aus theologischen und aus pragmatischen Gründen mit Nachdruck auf einen verbindlichen, rechtlich geordneten Finanzausgleich zwischen von alters her reich dotierten Kirchengemeinden ohne Kriegsschäden und solchen Gemeinden, die wegen der Zusammensetzung ihrer Gemeindeglieder oder wegen schwerer Kriegsschäden wirtschaftlich besonders benachteiligt waren. Das organisatorische und diplomatische Geschick und der Einfallsreichtum Fokkens zeigten sich vor allem bei der Bewältigung der Währungsumstellung im Jahre 1948 und deren Folgen, einer für Verwaltungsjuristen bis dahin völlig ungewohnten Herausforderung. Auch dabei mußte Fokken einige harte Maßnahmen durchsetzen, die ihn bei den Betroffenen nicht gerade beliebter machten. Als Anfang der fünfziger Jahre sich die offenkundige Sanierungsbedürftigkeit des historischen Verwaltungsgebäudes des ehemaligen paritätischen Konsistoriums an der Schulstraße in Aurich zur Baufälligkeit entwickelte, sah Fokken die Chance, den Sitz des reformierten Landeskirchenrates mit wesentlicher finanzieller Hilfe der Landesregierung aus dem zunehmend vom Verkehr abgeschnittenen Aurich in den Verkehrsknotenpunkt Leer zu verlegen. Nach einer leidenschaftlichen Auseinandersetzung in der Landeskirche setzte Fokken einen entsprechenden Verlegungsbeschluß des Landeskirchentages in einer erbitterten Kampf Abstimmung durch. Zugleich veranlaßte er die Eingliederung von etwa 40 000 in den ehemals preußischen Teilen Niedersachsens lebenden Reformierten in reformierte Gemeinden.

Am bedeutungsvollsten war jedoch Fokkens Beitrag zur Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat in Niedersachsen. Als führendes Mitglied eines kleinen, vertraulichen Gesprächskreises um Ministerpräsident Kopf und herausragende Repräsentanten des Staates und der reformierten Kirche, der sich regelmäßig traf, war Fokken von Anfang an maßgeblich an den Vorgesprächen, danach den Vorverhandlungen und schließlich den Verhandlungen zur Erarbeitung des Vertrages der Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen mit dem Land Niedersachsen vom 19. März 1955 (Loccumer Vertrag) beteiligt, was später mit dem Großen Bundesverdienstkreuz gewürdigt wurde. Durch den Loccumer Vertrag wurde erstmals nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland das aus der Zeit der Weimarer Republik stammende System der Staatskirchenverträge abgelöst und fortentwickelt zu einem Kirchenvertragssystem, das die Kirche als eigenständigen und freien Partner eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates versteht. Der Loccumer Vertrag wurde damit zum Modell auch für die staatskirchenvertragliche Regelung anderer Bundesländer, insbesondere nach 1990 auch der neuen Bundesländer. In diesem maßgeblichen Beitrag zur Entwicklung des modernen Staat-Kirche-Verhältnisses in Deutschland liegt die bedeutendste historische Leistung Fokkens. Er vertrat die reformierte Landeskirche über viele Jahre in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, in deren bedeutendstem Ausschuß, dem Finanzausschuß, er den Vorsitz führte, so wie auch im Diakonischen Rat und der Diakonischen Konferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die evangelisch-reformierte Kirche hat er ferner im Moderamen (Vorstand) des Reformierten Bundes für Deutschland und als Vizepräsident des Europäischen Gebietes des Reformierten Weltbundes vertreten, zudem war er Rechtsritter des Johanniterordens.

Trotz dieser herausragenden Leistungen Fokkens hatten sich innerkirchlich so viele Widerstände und Opponenten angesammelt, daß bei Ablauf seiner Amtszeit im Landeskirchentag keine Mehrheit für eine Wiederwahl für eine zweite Amtszeit zu gewinnen war. Statt dessen wurde ihm angeboten, ihn zunächst für eine Probezeit von drei Jahren wiederzuwählen. Dies wies er als verfassungswidrige und unangemessene Zumutung zurück und widmete sich wieder der von den Schwiegereltern ererbten Landwirtschaft in Landschaftspolder. Seine Vielseitigkeit und sein Einfallsreichtum ließen ihn im Ackerbau und in der Viehzucht viele neue Wege und Verfahren versuchen, die im Reiderland bis dahin

nicht üblich gewesen waren. Die bei diesen Versuchen gemachten guten und schlechten Erfahrungen gab er freimütig an die Landwirte des Reiderlandes weiter.

Von den drei scharf getrennten Lebensabschnitten (Ausbildung und Dienstzeit in Berlin, Landeskirchenrat in Aurich und Leer und Landwirtschaft in Landschaftspolder) war sicherlich der aktive Dienst bei der evangelisch-reformierten Kirche der bedeutungsvollste. In dieser Zeit hat sich Berthold Fokken als der bedeutendste Jurist der evangelisch-reformierten Kirche neben dem Vater der Kirchenverfassung von 1922, Lümko Iderhoff (s. dort), erwiesen.

Quellen: Gespräche mit Dr. Berthold Fokken; Auskünfte seiner Hinterbliebenen; Mitteilungen des Öffentlichkeitspfarramtes der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland); Berthold F o k k e n, Von der Kirchengemeinde- und Synodalordnung 1882 zum Loccumer Vertrag 1955, in: Die Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland, Beiträge zu ihrer Geschichte und Gegenwart, Weener 1982, S. 325-356.

Winfried Stolz